

lastete das Übergewicht Frankreichs schwer auf dem Lande, das durch den Tod der allgeliebten Königin Luise († 1810 zu Hohenzeitz bei Neustrelitz) einen abermaligen unerföhlichen Verlust erlitt. Die schweren Kriegskosten ließen die Wunden des Krieges nur langsam heilen. Aber je tiefer der Fall des Staates gewesen war, um so größere Anstrengungen machten König und Volk, dem tief gedemüthigten Lande wiederaufzuhelfen.

a) Gesellschaftliche Reformen. Nach dem Tilsiter Frieden berief Friedrich Wilhelm III. den Reichsfreiherrn Karl von Stein (geboren 1757 zu Nassau a. d. Lahn, seit 1780 im preußischen Staatsdienst) in das Ministerium, der schon in den Jahren 1804 bis anfangs 1807 Finanz- und Handelsminister gewesen war. An seinen Namen knüpft sich die staatliche Wiedergeburt Preußens. Durch eine Menge der wohlthätigsten Verbesserungen wußte er in allen Zweigen des öffentlichen Lebens ein ganz neues frisches Leben zu entfalten. Der bäuerliche Besitz wurde 1807 von der Erbunterthänigkeit befreit, durch die Städteordnung vom Jahre 1808 den Städten mehr Freiheit in Bezug auf die Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheit verliehen, Gewerbefreiheit eingeführt, die Vorrechte einzelner Stände abgeschafft, die Verwaltung vereinfacht u. s. w. Napoleon, welcher das Wiederaufleben des ihm verhassten Preußens mit Besorgnis verfolgte, ächtete Stein, so daß derselbe im Jahre 1809 vom Könige entlassen werden mußte; er flüchtete nach Böhmen und Mähren und war seit 1812 in russischen Diensten; doch setzte sein Nachfolger von Hardenberg, seit 1810 Staatskanzler, das begonnene Werk im Sinne Steins fort.

b) Neugestaltung des Heerwesens. Neben Stein und Hardenberg wurde der Neugestalter und Erneuerer des preußischen Heerwesens General von Scharnhorst (geboren 1755 von bürgerlichen Eltern im Hannoverschen, seit 1801 als Oberstlieutenant in preußischen Diensten und nach dem Tilsiter Frieden vom Könige mit der Leitung des Kriegsdepartements betraut). Die entehrenden Strafen im Heere wurden auf seine Anordnung abgeschafft, dasselbe nur aus Landeskindern ergänzt und der erste Plan einer Volks- oder Landmiliz von ihm gefaßt (derselbe kam 1813 in anderer Form durch die Landwehr zur Ausführung). Außerdem wurde der Grundsatz der Beförderung nur nach Tüchtigkeit ohne Ansehen der Geburt und des Dienstalters eingeführt und das sogenannte Krümpersystem geschaffen, welches durch stete Ausbildung von Rekruten und Entlassung ausgebildeter Mannschaften eine große waffentüchtige Reserve im Volke schuf und dadurch die